



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Finanzen, Liegenschaften und Vergabe
Sachbearbeitung: Verena Bicker
Fachdienstleitung: Verena Bicker

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

08.03.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Erneuerung der Sanitäreinrichtungen im Haus des Landkreises - Anerkennung der Schlussabrechnung

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Schlussabrechnung zu.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss fasste am 29. April 2019 den Baubeschluss für die Erneuerung der Sanitäranlagen im Haus des Landkreises in Ulm. Die Sanierung der über 30 Jahre alten Sanitäranlagen im Ost- und Westflügel war erforderlich, da in den letzten Jahren sowohl in technischer als auch baulicher Hinsicht verstärkt Mängel aufgetreten sind. Die ursprüngliche Kostenschätzung der Maßnahme lag bei 250.000 €.

Die Erneuerung der Sanitäranlagen wurde in zwei Abschnitten vorgenommen. Die Arbeiten im Westflügel wurden von Dezember 2019 bis März 2020 durchgeführt, die Arbeiten im Ostflügel und in der Ebene 0 von November 2020 bis Januar 2021. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 bereitgestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 267.355,43 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

Gewerk	Flügel West	Flügel Ost	Ebene 0	Summe
	15 Toiletten	12 Toiletten	4 Toiletten 1 barrierefreie Toilette	
Abbrucharbeiten	9.004,19 €	7.203,35 €	3.001,40 €	19.208,94 €
Sanitärarbeiten	37.323,49 €	29.858,80 €	17.417,63 €	84.599,92 €
Fliesenarbeiten	28.605,51 €	22.884,41 €	9.535,17 €	61.025,09 €
Elektroarbeiten	6.214,95 €	4.971,96 €	2.071,65 €	13.258,56 €
Trockenbauarbeiten	20.215,43 €	16.172,35 €	6.738,48 €	43.126,26 €
WC Trennwände	15.902,01 €	12.721,61 €	5.300,67 €	33.924,29 €
Malerarbeiten	5.724,55 €	4.579,64 €	1.908,18 €	12.212,37 €
Summe	122.990,13 €	98.392,12 €	45.973,18 €	267.355,43 €

Die tatsächlichen Kosten lagen somit um 17.355,43 € bzw. 6,9 % über der ursprünglichen Kostenschätzung laut Baubeschluss. Die Mehrkosten resultieren aus allgemeinen Preissteigerungen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 11

Vertagungsfähig: Ja

Ulm, 17. Februar 2021

Anlage

keine